



Nika Kids Minis

MINI KITA



KONZEPT



Kleine Schritte.
Große Entwicklung.
Gemeinsam.

Pädagogisches Konzept der Mini - Kita „NiKa Kids minis“

Karl - Theodor - Straße 93

80796 München

Träger: Katrin Biller & Nicole Oberst mini Kita GbR

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorwort**
- 2. Rahmenbedingungen der Mini – Kita**
 - 2.1 Was bedeutet Mini - Kita?
 - 2.2 Darstellung der Einrichtung
 - 2.2.1 Adresse und Lage
 - 2.2.2 Raumaufteilung und Ausstattung
 - 2.2.3 Öffnungs- und Schließzeiten, Buchungszeiten
 - 2.2.4 Bild vom Kind, ethische Grundlage und Werthaltung
 - 2.2.5 Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag
 - 2.2.6 Prävention und Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 - 2.3 Gebühren
 - 2.4 Das Team
- 3. Ziele und Formen der pädagogischen Arbeit**
 - 3.1 Pädagogische Grundsätze und Ziele
 - 3.2 Pädagogische Arbeit
 - 3.2.1 Tages- und Wochenablauf
 - 3.2.2 Eingewöhnung
 - 3.2.3 Geburtstag in der Kita
- 4. Gesundheit**
- 5. Kooperation & Vernetzung**
 - 5.1 Zusammenarbeit mit Eltern
 - 5.2 Fort- und Weiterbildung
 - 5.3 Öffentlichkeitsarbeit
- 6. Hygiene und Sicherheit**

7. Schluss / Ausblick

Anhang 1. Hygiene - & Sicherheitskonzept / Organisationskonzept

1. Vorwort

Unser Konzept soll als Richtlinie und Leitfaden für unsere tägliche Arbeit in der Mini - Kita „NiKa Kids Minis“ dienen. Gleichzeitig dient es als Informationsgrundlage für Eltern, die ihre Kinder bei uns betreuen lassen, sowie für alle Interessierten, die gerne einen Einblick in unsere tägliche Arbeit gewinnen wollen.

2. Rahmenbedingungen der Mini - Kita

2.1 Was bedeutet Mini - Kita?

Die Mini-Kita ist eine regulär nach dem Bayerischen Kinderbildungs - und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) geförderte Kindertageseinrichtung mit einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII. Der Unterschied zu einer klassischen Kindertageseinrichtung ist, dass in der Mini-Kita maximal zwölf Kinder gleichzeitig betreut werden. Dadurch wird ein familienähnlicher Rahmen geboten. Außerdem kann in einer Mini-Kita auch eine Kindertagespflegeperson mit einer Zusatzqualifikation als Ergänzungskraft-Mini-Kita eingesetzt und in den Anstellungsschlüssel eingerechnet werden.

Träger der Mini Kita NiKa Kids ist die Katrin Biller und Nicole Oberst Mini Kita GbR.

2.2 Darstellung der Einrichtung

2.2.1 Adresse und Lage

Unsere Mini - Kita befindet sich in München Schwabing in der Karl - Theodor - Straße 93, im Erdgeschoß eines Wohnhauses. Sie ist sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln als auch mit dem Auto gut zu erreichen. In unmittelbarer Nähe befinden sich viele verschiedene Spielplätze, die fußläufig innerhalb weniger Minuten erreichbar sind. Der Bayernpark sowie der Luitpoldpark sind in unmittelbarer Nähe und auch der Englische Garten bietet ein beliebtes Ziel für unsere Ausflüge. Ebenfalls in der Nähe befindet sich das Georgenschwaigbad, welches wir im Sommer gerne gemeinsam besuchen.

Auf der anderen Seite des offenen Innenhofes befindet sich unsere Großtagespflege „NiKa Kids“, für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Es bietet sich daher für Eltern an, ihr Kind nach der Zeit in unserer Krippe direkt gegenüber bis zum Schuleintritt weiter von unserem Team und Tieren begleiten und betreuen zu lassen.

2.2.2 Raumaufteilung und Ausstattung

In unseren Räumlichkeiten stehen den Kindern ca. 130 m² Entdeckungsraum zur Verfügung. In unserem weitläufigen Flur und Garderobenbereich finden die Kinder eine Kindergarderobe mit eigenem Sitzplatz und einem Fach. Hier werden auch aktuelle Informationen und der Essensplan sichtbar ausgehängt. In unserem Spielzimmer lädt eine große Spielfläche zum Spielen und Erschaffen ein. Es bietet Platz zum Toben und Klettern und eine Kuschelecke, in der gelesen, entspannt und gekuschelt werden kann, ist ebenfalls vorhanden. In unserem Bewegungsraum finden verschiedene Sportaktivitäten statt, wie zum Beispiel Yoga, Turnangebote und Tanz. Dieser Raum dient unseren Kindern ebenso als Schlafraum. Jedes Kind hat sein eigenes Bett, in dem es sich bequem ausruhen kann. Ein Kinderbad und eine Toilette sowie die Küche mit Platz für zwei Tische zum gemeinsamen Essen, Basteln und Malen finden sich hier auch.

Eine Außenfläche hat die Kita nicht, jedoch eine beispielbare Wiese und Terrassenfläche im Innenhof, sowie 2 Parks und mehrere Spielplätze wenige Gehminuten entfernt. Unsere Kinder können jeden Tag in eigens dafür vorgesehenen Wägen zu jedem dieser Plätze gebracht werden, um dort die Umgebung zu erkunden und zu spielen. Wir gehen bei jedem Wetter (bis auf Sturm oder starke Hitze) hinaus.

Bei unseren Materialien und Angeboten achten wir sehr darauf, den Kindern Anregung für eigenständiges Arbeiten und Spielen zu geben. Hier fließen Teile der Montessoripädagogik mit in unseren Alltag ein, zum Beispiel durch montessoritähnlichen Arbeitsmaterialien und Miteinbeziehung der Kinder durch eigenständiges Decken der Tische, Abräumen und Abwaschen helfen und dem freien Zugang zu Getränken.

2.2.3 Öffnungs- und Schließzeiten, Buchungszeiten

Unsere Mini - Kita öffnet jeden Morgen von Montag bis Freitag um 08:00 Uhr und schließt um 17:00 Uhr. Es besteht eine Mindestbuchungszeit bis nach der Kernzeit um 13:00 Uhr. Schließzeiten werden jedes Jahr individuell im Team und im Austausch mit den Eltern besprochen und zeitnah in der Garderobe ausgehängt. An allen gesetzlichen Feiertagen bleibt die Einrichtung geschlossen.

2.2.4 Bild vom Kind, ethische Grundlage und Werthaltung

Wir betrachten jedes Kind mit Würde, gehen respektvoll mit ihm um und achten auf seine Bedürfnisse. Die individuelle Entwicklung jedes Kindes zu einer autonomen Persönlichkeit steht im Vordergrund - dabei begleiten und unterstützen wir sie. Es geht uns darum, jedem Einzelnen vorurteilsfrei zu begegnen. Jedes Kind ist einzigartig und reagiert individuell auf die Eindrücke, die es umgeben. Unsere Rolle als Erzieher besteht darin, achtsam zu jedem Kind eine Bindungsbeziehung aufzubauen, damit es sich bei uns wohl fühlt, Vertrauen fasst und sich frei entfalten kann. Dies steht für uns an oberster Stelle und ist die Basis für das kindliche Lernen.

2.2.5 Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag

Unsere pädagogische Arbeit baut auf dem Bayrischen Kinder-, Bildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) auf, welcher den Bildungs- und Erziehungsauftrag für sozialpädagogische Einrichtungen festlegt und sowohl die Grundlagen der Förderung und Bildung als auch die Basiskompetenzen und die Förderschwerpunkte beschreibt, zudem auf dem bayrischen Bildung - & Erziehungsplan (BEP). Ebenso bildet das SGB VIII eine wichtige Rechtsgrundlage für unsere Arbeit.

2.2.6 Prävention und Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII gibt die Münchner Grundvereinbarung generelle Verfahrensschritte zur Prävention, Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung und Handlungsweisen im Falle einer Gefährdungssituation vor. Diesen gesetzlichen Auftrag nehmen wir bei den „NiKa Kids Minis“ sehr ernst. Um unsere Sicherheitsstandards gewährleisten zu können, hat jeder Mitarbeiter die Pflicht vor Vertragsabschluss ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Ebenso wird dieser Schutz durch Fortbildungen sowie Klausurtagungen zum Thema „Kindeswohlgefährdung“ gesichert. Sowohl die Vereinbarung als auch die Kontakte für professionelle Hilfestellung sind jederzeit zugänglich. Darüber hinaus erarbeiten wir

gemeinsam mit dem Team, entsprechend den Vorgaben der Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz, ein auf unsere Einrichtung angepasstes Kinderschutzkonzept.

2.3 Gebühren

Die gestaffelten Elternbeiträge errechnen sich je nach Buchungszeiten und können je nach Einkommen der Eltern teilweise oder ganz durch die wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) gefördert werden. Durch den Wegfall der Münchner Förderformel MFF steigen ab September 2024 unsere Gebühren an. Zu den Gebühren für die Buchungszeiten kommt eine monatliche Essensgebühr von 247€ - 267€, diese kann sich je nach Kosten des Caterers ändern und, falls gewünscht, ein Windelservice. Der Windelservice: Wir kaufen für euch Feuchttücher und Windeln in passender Größe von einer im DM vorhandenen Marke ein.

Bei der Stundenstaffelung bitte darauf achten:

Es müssen mindestens 4 h gebucht werden, von 09:00 - 13:00 Uhr, da in dieser Zeit unsere pädagogische Kernzeit stattfindet und jedes Kind anwesend sein muss.

Stunden	Krippengebühr	Zuzüglich Verpflegungsgeld	Auf Wunsch Windelservice
4 - 5	833 €	247 €	25 €
5 - 6	863 €	247 €	40 €
6 - 7	903 €	247 €	40 €
7 - 8	983 €	267 €	40 €
8 - 9	1033 €	267 €	40 €

Hinweisen möchten wir an dieser Stelle auch auf die Fördermöglichkeiten der Stadt München für Krippen- und Kindergartenplätze außerhalb der Förderformel (welche nicht durch den Träger in Anspruch genommen werden kann, sondern ausschließlich durch die Erziehungsberechtigten selbst):

<https://stadt.muenchen.de/infos/finanziellehilfen-jugendamt.html>

In ausgewählten Fällen können wir mit Arbeitgebern in Kontakt treten, um einen Kooperationsvertrag über eine Bezuschussung der Gebühren zu vereinbaren. Sollte dies für Ihren Arbeitgeber eine Option sein, geben Sie gerne unsere Kontaktdaten an Ihren Arbeitgeber weiter.

2.4 Das Team

Katrin B.: Seit 2011 arbeite ich mit Kindern aller Altersstufen, vom Kleinkindalter bis hin zu jungen Erwachsenen. Im Oktober 2020 habe ich gemeinsam mit meiner Partnerin Nicole unsere Großtagespflege NiKa Kids eröffnet und seitdem arbeiten wir mit unseren Kindern & Tieren im schönen Schwabing. Im Dezember 2023 ist unsere kleine Krippe mit

den Minis dazu gekommen und wir können die Kinder nun von 0 - 6 Jahren ganzheitlich und familiär begleiten. In unserer Mini - Kita stehe ich den Eltern und dem Team als Kita - Leitung bei Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Nicole O.: Seit 2015 begleite ich Kinder in ihrer Entwicklung und habe bereits viele Familien in der Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren unterstützt. Besonders am Herzen liegt mir eine liebevolle, individuelle Begleitung – denn jedes Kind ist einzigartig. Ein fester Bestandteil unseres Alltags ist die Tierpädagogik: Meine Labradorrüden Buddy und Simba begleiten unsere Kindergartenkinder durch den Tag und schenken den Kindern Nähe, Vertrauen und Geborgenheit. Unsere Minis sehen die Tiere regelmäßig auf unseren täglichen Ausflügen in die Parks und können so erste Bindungen aufbauen. Wir freuen uns auf eine gemeinsame Zeit mit euch und euren Kindern. In unserer Mini - Kita stehe ich dem Team und den Eltern jederzeit als Träger - Ansprechpartner zur Verfügung.

Lisa F.: Ich bin Lisa, Kinderpflegerin und habe bis 2024 meine Ausbildung absolviert. Seit Herbst 2024 arbeite ich bei den Minis und freue mich, die Kleinsten beim Wachsen und Lernen zu unterstützen.

Leo R.: Ich bin Leo und arbeite seit September 2025 bei den NiKa Kids Minis. Meine Reise begann 2015 als Kinderpfleger, 2022 habe ich meine Ausbildung zum Erzieher angefangen. Ich war sieben Jahre in der Krippe und drei Jahre im Hort tätig. Ich bin gerne mittendrin, mache jeden Spaß mit und Sorge für gute Laune. Für mich gehört es dazu, dass wir zusammen lachen und der Tag den Kindern und dem Team Freude bereitet.

Teresa R.: Ich bin Teresa und arbeite als Sozialpädagogin bei den NiKa Kids Minis. Mein Studium der Sozialpädagogik habe ich zu Beginn 2026 erfolgreich abgeschlossen. Bereits seit 2020 arbeite ich mit Kindern im Alter von 0 - 3 Jahren. Ich bin für jedes kleine und große Abenteuer zu begeistern und freue mich auf einen fröhlichen, bunten und lebendigen Alltag mit den Kindern.

Carena S.: Ich bin Carena, studiere Psychologie und bin seit Herbst 2025 bei den NiKa Kids als Aushilfe dabei. Ich freue mich, kreativ mit den Kindern arbeiten zu können und Interesse an Kunst und kreativem Arbeiten zu wecken.

3. Ziele und Formen der pädagogischen Arbeit

3.1 Pädagogische Grundsätze und Ziele

Unser grundlegendes Ziel ist es, die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenständigen und gesellschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, mit dem Ziel, zusammen mit den Eltern den Kindern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln. Dazu zählen bspw. positives Selbstwertgefühl, Problemlösefähigkeit, lernmethodische Kompetenz, Verantwortungsübernahme sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit. Wir wollen die Kinder ganzheitlich in ihrer individuellen Entwicklung unterstützen.

Neben den Basiskompetenzen sollen unsere Kinder in Kooperation mit der Umwelt, die sie umgibt, in verschiedenen Bereichen Fähigkeiten und Fertigkeiten neu erlernen, verbessern und erweitern. Diese Bereiche umfassen alle Kompetenzen, die ein eigenständiger Mensch besitzen sollte, unter anderem Sprache, Motorik, Kognition,

Werte, Sozialkompetenzen, Emotionen, Umweltbewusstsein, Umgang mit Medien, alle Sinneserfahrungen, sowie Kunst und kulturelle Kompetenzen.

Partizipation spielt in der Kita ebenfalls eine wichtige Rolle. Unsere Kinder dürfen, in einem sicheren Rahmen, selbst Entscheidungen treffen und am gemeinsamen Leben selbstbestimmt mitwirken. Zum Beispiel entscheiden sie selbst, wie viel Essen sie sich nehmen möchten, helfen, den Tisch zu decken und abzuräumen, ziehen sich (soweit möglich) selbstständig an und vieles mehr. Im Morgenkreis wird gemeinsam entschieden, welches Kind wo spielen möchte und es steht ihnen absolut frei, zu entscheiden, wer sie wickelt. Bei all ihren Entscheidungen stehen wir ihnen zur Seite und leiten an, sodass sie sicher und geschützt ihre Welt erfahren können.

Bildungs- und Entwicklungsbereiche - Menü

Wir bieten Förderung in folgenden Bereichen:

Sozialkompetenzen

Diese beschreiben die Kompetenzen eines Kindes in der sozialen Interaktion mit Kindern und Erwachsenen (Selbstbehauptung, Kooperation, Konfliktlösung)

Motorische Kompetenzen

Dazu zählen sowohl grobmotorische (springen, tanzen, klettern,...) als auch feinmotorische (schneiden, richtige Stifthaltung, greifen,...) Kompetenzen eines Kindes.

Kognition

Kognition umschreibt alle Denkvorgänge eines Kindes und ihre Entwicklung

Emotionale Kompetenzen

Dies sind die Fähigkeiten, mit eigenen Gefühlen und den Gefühlen anderer umzugehen (sprachlicher Emotionsausdruck, Emotionsregulation, Empathie, Wertevermittlung, Ethik)

Motivation

Beschreibt die Abstimmung eigener Bedürfnisse und äußerer Anforderungen, um Ziele

zu erreichen (Exploration, Aufgabenorientierung)

Sprache und Literacy

Sprachliche Kompetenzen sind Schlüsselkompetenzen, die nötig sind, um sich auszudrücken und weitere Fähigkeiten zu fördern, und um im Alltag zurechtzukommen

Mathematik

Überall in der Umwelt gibt es Kategorien, Ordnungen und Regelmäßigkeiten – eine Vielzahl an Gelegenheiten, mathematische Grunderfahrungen zu sammeln (Sortieren und Klassifizieren, Ordnen und Formenkenntnis, Zählen und Zahlenwissen, Rechnen)

Naturwissenschaft

Kinder zeigen ein spontanes Interesse an ihrer belebten Umwelt, an Pflanzen und Tieren und ihrer unbelebten Umwelt, wie Wasser, Luft, Feuer und Wetterphänomenen (Naturwissenschaftliches Grundverständnis und Denken, Forschen und Experimentieren, Bauen und Konstruieren).

Bildnerisches Gestalten

Kinder werden selbstständig tätig und erleben sich als „selbstwirksam“, kreativ und kompetent

Musik

Kinder können Musik emotional und geistig erleben und sie – mit der eigenen Stimme oder einem Instrument – (re)produzieren, komponieren und improvisieren.

Gesundheit

Kinder übernehmen Verantwortung für ihre körperliche Gesundheit und wenden ihr Gesundheitswissen im Alltag an (Selbstständige Hygiene, ...)

Positives Selbstbild

Kinder, die unbeschwert und fröhlich sind und über ein positives Selbstwertgefühl verfügen, haben es leichter, sich gut zu entwickeln und von Bildungsangeboten in Kindertageseinrichtungen zu profitieren. (Aufbau eines positiven Selbstwertgefühls, Entwicklung von Werten)

3.2 Pädagogische Arbeit

3.2.1 Tagesablauf

Ein geregelter Tagesablauf bietet dem Kind Struktur und Sicherheit. Neben dem hier eher allgemeinen dargestellten Ablauf informieren wir die Eltern regelmäßig bei kurzen Gesprächen über besondere Erlebnisse ihrer Kinder. Gibt es spezielle Projektthemen, so werden diese gesondert z.B. mittels Fotos mit den Kindern gemeinsam gestaltet und von uns dokumentiert. Anhand des Monatsplans, welcher für alle Eltern ausgehängt und per Gruppenchat einsichtig ist, können Angebote und Projekte nachvollzogen werden. Dieser Ablauf ist nur eine grobe Vorgabe, die Ess- & Schlafzeiten können sich, je nach Gruppenzusammensetzung, ändern.

Unser Tag bei den NiKa Kids Minis:

08:00 - 09:00 Uhr Bringzeit

09:00 - 09:30 Uhr Morgenkreis

09:30 - 10:00 Uhr Frühstück

10:00 - 11:30 Uhr Zeit für Angebote

11:30 - 12:00 Uhr Hygieneerziehung (gemeinsames Waschen, Wickeln, ...)

12:00 - 12:30 Uhr Mittagessen

12:30 - 15:00 Uhr Ruhezeit

15:00 - 17:00 Uhr Freispiel / Abholzeit (Es findet noch eine kleine Brotzeit statt)

Außerordentliche Bringzeit:

Nach vorheriger Absprache kann ein Kind nach einem Arzttermin oder im Notfall bis spätestens 10:00 Uhr gebracht werden. Nach 10:00 Uhr wird kein Kind mehr angenommen.

Unser Tag kurz erklärt:

Bringzeit: In dieser Zeit können unsere Kinder gebracht werden. In der Garderobe findet jedes Kind seinen eigenen Platz, kann von den Eltern an die Erzieher übergeben werden und dann bis zum Morgenkreis in Ruhe ankommen.

Morgenkreis: Der Morgenkreis bildet ein wichtiges Ritual im Alltag der Einrichtung. Hier werden jeden Morgen organisatorische Dinge, wie zum Beispiel das Aufzählen aller Kinder, das Besprechen des Wetters und des Wochentages und der weitere Tagesverlauf, besprochen. In jedem Bereich unserer Arbeit ist es uns wichtig, die Kinder mit einzubeziehen, weshalb jedes Kind bereits im Morgenkreis wichtige Rollen übernehmen kann (Kinder durchzählen, das Wetter erklären, etc.). In jedem Morgenkreis werden auch Lieder gesungen und kleine Spiele gespielt, sowie Geschichten erzählt oder ein Buch gezeigt. Dies geschieht je nach stattfindendem Projekt oder aktuellem Fest (Ostern, Weihnachten, etc.).

Kernzeit: In der Kernzeit finden alle Angebote statt. In dieser Zeit kann auch kein Kind mehr gebracht oder abgeholt werden, da der Fokus auf der pädagogischen Arbeit liegt. Unsere pädagogische Kernzeit startet um 09:00 und geht bis 13:00 Uhr.

Ruhezeit: Nach dem Mittagessen findet für unsere Kinder der Mittagsschlaf statt.

Wickeln: Jedes Kind wird individuell gewickelt, wann immer es nötig ist. Dazu kommt ein Wickeln & Waschen vor dem Schlafengehen, was den Kindern ein Ritual bietet und jedes Kind somit sauber und trocken ins Bett gehen kann.

Wochenplan: Innerhalb unserer Woche finden verschiedene, feste Angebote statt, welche wöchentlich wiederholt werden: Großer gemeinsamer Morgenkreis, Sportstunde (Yoga, Tanz & Bewegung), Musik - & Tanzstunde und kreative Angebote.

Einmal im Monat bieten wir den Eltern und Bezugspersonen, sowie Gästen von außen (ausgewählte Besucher wie hospitierende Erzieher) an, sich für eine Vorlesestunde oder ähnliches einzutragen. Hier können sie in der Kernzeit eine Stunde kommen und den Kindern eine neue Geschichte nahebringen oder andere kleine Angebote vorstellen.

Ebenfalls finden regelmäßig, soweit möglich, Ausflüge statt.

3.2.2 Eingewöhnung

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Ihr Kind ein Teil unserer Gruppe wird und möchten euch einen tieferen Einblick in den Ablauf der Eingewöhnung geben – den Start bei den NiKa Kids Minis.

Bevor wir starten, ist es ganz wichtig, dass für Ihr Kind zur Begleitung eine sog. Bezugsperson ausgewählt wird. Das können Mama, Papa, Oma, Opa oder eine andere Person des Vertrauens für Ihr Kind sein. Wichtig ist, dass die Bezugsperson Zeit hat das Kind den gesamten Eingewöhnungsprozess (ca. 1-4 Wochen) zu begleiten und dabei zu unterstützen.

Die Eingewöhnung und Integration in unsere Gruppe bezieht sich nicht nur auf das Kind selbst, sondern schließt genauso die Eltern mit ein. Das Kind benötigt die Unterstützung und Hilfe seiner Bezugsperson. Bei dem wichtigen Ablöseprozess zwischen Eltern und Kind stehen wir Ihnen unterstützend zur Seite, damit auch Ihnen diese neue Situation der Trennung gelingt.

Wir orientieren uns dabei an dem Berliner Modell von Laewen und Andres. Ziel des Modells ist es, in Kooperation mit den Eltern dem Kind das Vertraut-werden mit der neuen Umgebung und den Aufbau einer Bindungsbeziehung zur Fachkraft zu ermöglichen. Abgeschlossen ist die Eingewöhnung, wenn die Betreuungsperson als sichere Basis akzeptiert wird und das Kind sich von ihr trösten lässt. Es ist ratsam, dass stets nur ein Elternteil die Eingewöhnung begleitet und das Kind regelmäßig die Einrichtung besucht. Das Modell teilt die Eingewöhnungszeit, die sich über einen Zeitraum von 1 bis 4 Wochen erstreckt, in 5 Phasen auf.

1. Phase: Erstkontakt

Eltern werden über den Ablauf und die Bedeutung der begleitenden Eingewöhnung informiert. Dies findet im Vorfeld in Form eines Eingewöhnungsgesprächs statt. In diesem Gespräch besprechen wir den vorab ausgefüllten Aufnahmebogen, in denen uns die Eltern wichtige Fragen über ihr Kind beantworten, z.B. wie lässt es sich beruhigen, hat es einen Schnuller, hat es Ängste, etc... Die Bezugsperson sollte 2-4 Wochen für die

Eingewöhnung einplanen und keinen (Kurz-) Urlaub oder besondere Belastungssituationen (z. B. Umzug oder Ähnliches) in diese Zeit legen.

2. Phase: Grundphase

In den ersten zwei bis drei Tagen ist ein Elternteil im Gruppenraum anwesend. Der Elternteil verhält sich passiv und beobachtet die Situation, ohne das Kind zu drängen, so dass das Kind sich entfernen und bei Bedarf in seinen sicheren Hafen zurückkehren kann. Die Fachkraft wartet Signale des Kindes ab und versucht sich dann vorsichtig ohne Drang dem Kind zu nähern. Der Besuch der Kita umfasst in dieser Phase ein bis zwei Stunden pro Tag. Ein Trennungsversuch findet in dieser Zeit nicht statt.

3. Phase: Trennungsversuch am 4. Tag

Der erste Trennungsversuch wird am 3. - 4. Tag durchgeführt. Benötigt das Kind noch seine Zeit so wird dies individuell und situativ mit den Eltern und der Bezugsperson besprochen. Wenn das Kind gegenüber der neuen Bezugsperson (Fachkraft) aufgeschlossen ist, kann der Elternteil für kurze Zeit den Raum verlassen. Wichtig ist, dass er sich bewusst von seinem Kind verabschiedet. Dem Kind steht es zu, beim Weggang des Elternteils zu protestieren (Bindungsverhalten zeigen). Für den Fall, dass es sich nicht von der Fachkraft trösten lässt, sollte der Elternteil in Rufnähe bleiben.

Die Fachkraft beobachtet die kindliche Reaktion bei Verabschiedung und Wiederkehr des Elternteils. Sie ist in dieser Zeit vollkommen für das Eingewöhnungschild da. Kann sich das Kind gut vom Elternteil lösen, sollte er morgens nur noch kurze Zeit im Gruppenraum bleiben. Nach der Verabschiedung erscheint der Elternteil zur verabredeten Zeit, um das Kind abzuholen. Sollte das Kind bei der Abholung weinen so empfehlen wir, dass es durch eine positive Haltung und Elternreaktion unterstützt wird.

Es ist wichtig, den Betreuungsort zügig zu verlassen. Dadurch ist der Lernprozess für das Kind eindeutig. Ein kurzer Austausch zwischen Tür und Angel findet dennoch statt. Für die Zeit ohne Eltern ist es hilfreich, dem Kind ein sogenanntes Übergangsobjekt, zum Beispiel Kuscheltier, Schnuller, Tuch etc. mitzugeben. Je nachdem, wie der erste Trennungsversuch verläuft, wird das weitere Vorgehen der Eingewöhnung mit dem Elternteil besprochen. Je nach Situation ergibt sich entweder eine kürzere oder eine längere Eingewöhnung.

4. Phase: Stabilisierungsphase

Diese Phase gestalten wir individuell nach dem Verhalten des Kindes:

Kurze Eingewöhnungszeit: Wenn sich das Kind in Abwesenheit des Elternteils sicher im Gruppenraum bewegt, ausgiebig spielt oder zufrieden beobachtet und zu der Fachkraft eine Bindungsbeziehung aufgebaut hat, ist es nicht mehr nötig, dass der Elternteil anwesend ist. Sie sollten aber immer erreichbar sein.

Längere Eingewöhnungszeit: Benötigt das Kind noch die Anwesenheit des jeweiligen Elternteils, gehen wir auf die Bedürfnisse des Kindes ein und geben ihm die notwendige Zeit, damit sich zwischen Kind und Fachkraft eine Bindungsbeziehung entwickeln kann.

5. Phase: Schlussphase

Der Elternteil hält sich nicht mehr bei den NiKa Kids auf. Die Eingewöhnung gilt als abgeschlossen, wenn das Kind die/den Pädagogin/Pädagogen als seine Bezugsperson

vollkommen akzeptiert hat und als sichere Basis wahrnimmt. Wir heißen Sie herzlich Willkommen bei den NiKa Kids Minis und freuen uns auf eine schöne Eingewöhnungszeit mit Ihnen und Ihrem Kind.

3.2.3 Geburtstag in der Kita

Einmal im Jahr feiert jedes Kind seinen Geburtstag in der Einrichtung. Um diesen Tag besonders zu gestalten, finden folgende Rituale statt:

- Morgenkreis: Das Geburtstagskind pustet Geburtstagskerzen aus, es bekommt eine Krone und ein Geschenk von den Kindern. Gemeinsam werden noch Geburtstagslieder gesungen.
- Frühstück: Das Geburtstagskind darf ein besonderes Essen für das gemeinsame Frühstück mitbringen (z.B. Pommes und Wiener Würste, Kuchen, Obst, ...). Zu diesem Anlass werden die Tische zu einer langen Tafel zusammengeschoben. Am Kopf der Tafel steht ein geschmückter Stuhl für das Geburtstagskind bereit. Es darf sich zwei Freunde aussuchen, welche neben ihm Platz nehmen. Geschenktütchen für alle Kinder oder die Gruppe dürfen nicht mitgebracht werden.

4. Gesundheit und Ernährung

Eine ausgewogene und kindgerechte Ernährung trägt wesentlich zu einer gesunden Entwicklung bei. Unsere Kinder kommen nach einem kleinen Frühstück zu Hause in unsere Einrichtung. Am Vormittag und am Nachmittag erwartet sie allerdings ein gesundes zweites Frühstück bei uns und eine kleine Nachmittagsbrotzeit. Hierbei legen wir Wert auf eine gesunde, abwechslungsreiche Ernährung. Wir wollen unsere Kinder für neue Dinge öffnen, weshalb sie bei uns immer wieder neue Kleinigkeiten aus verschiedenen Ländern probieren dürfen. Das Mittagessen wird uns von dem Catering „Kitakoch“ gebracht.

Als Getränke stehen Wasser und ungesüßter Tee zur Auswahl, ab und zu von den Kindern selbstgemachte Säfte oder Milch.

Süße Leckereien gibt es nur an Geburtstagen und, nach Vorgabe, auch an Festen. Wir behalten uns vor, ab und an gemeinsam mit den Kindern gesüßte Pfannkuchen oder Ähnliches zu backen.

5. Kooperation und Vernetzung

5.1 Zusammenarbeit mit Eltern

Die Kooperation mit den Eltern spielt in der Mini - Kita eine wichtige Rolle. Gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung der Kompetenzen sind die Grundlagen für eine offene, vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder. Als fester Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Team stehen diverse Mittel zur Verfügung:

- Informationselternabende
- Thematische Elternabende
- Information der Eltern durch Aushänge und Elternbriefe
- 2x jährlich Entwicklungsgespräche

- Gemeinsames Gestalten von Festen
- Elternbeirat

Der Elternbeirat bildet eine Brücke zwischen dem Team und den Kindergarteneltern. Beschwerden, Anregungen etc. können so anonym an das Team herangetragen werden.

5.2 Fort- und Weiterbildung

Durch die Schnelllebigkeit unserer Gesellschaft entwickelt sich auch die Pädagogik stetig weiter. Unser Team nimmt regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen in den unterschiedlichsten Bereichen der Pädagogik teil. Diese Maßnahmen bereichern unsere Tätigkeit durch neue, externe Impulse und erweitern unser Fachwissen.

5.3 Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit dient in erster Linie der Darstellung unserer Mini - Kita und der Fachkräfte nach außen. Die Betreuungspersonen möchten ihre pädagogische Arbeit, ihre Leistungen, die Vielseitigkeit ihrer Tätigkeit und ihre Professionalität den benachbarten Anwohnern vermitteln oder auf besondere Aktivitäten und Projekte hinweisen. Sie dient dazu, weiteres Interesse zu wecken.

Die Mini - Kita „NiKa Kids Minis“ möchte sich in ihrem Umfeld bekannt machen und mit anderen Krippen, Eltern-Kind-Initiativen, Kindergärten sowie Grundschulen vernetzen. So können sich die einzelnen Einrichtungen z.B. bei Netzwerktreffen gegenseitig zu relevanten Themen informieren, unterstützen und bei Bedarf gegebenenfalls zusammenarbeiten.

6. Hygiene und Sicherheit

Hygiene und Sicherheit wird bei uns sehr ernst genommen.

Die Einhaltung der Infektionshygiene nach § 36 IFSG wird strengstens eingehalten. Einen Hygieneplan wird für die innerbetrieblichen Verfahrensweisen festgelegt. Dieser befindet sich im Anhang. Im Hygieneplan werden unter anderem folgende Punkte erörtert:

- Bei der Raumgestaltung wird darauf geachtet, dass Fußböden, Oberflächen und Wände feucht zu reinigen und desinfizieren sind.
- Das Betreuungspersonal achtet selbstverständlich auf gründliche Handhygiene mit Flüssigseife und Handdesinfektion. (CWS)
- Die Handreinigung der Kinder wird durch das Betreuungspersonal begleitet und eingefordert.
- Meldepflichtige Erkrankungen werden bei Verdacht und Auftreten dem zuständigen Gesundheitsamt innerhalb von 24 Stunden gemeldet.

Das Thema Sicherheit spielt ebenfalls eine große Rolle. Das betrifft die Sicherheit der Kinder in ihrem Alltag sowie den Bereich der Arbeitssicherheit für die Betreuungspersonen.

Das Betreuungspersonal hält sich stets an den Leitfaden zu Gesundheit, Hygiene und Unfallvermeidung der Landeshauptstadt München.

7. Schluss / Ausblick

Bei uns ist jedes Kind einzigartig und nimmt nach dem Motto “Jeder ist auf seine Art und Weise einzigartig” seinen Platz in unserer Gemeinschaft ein. Wir begleiten die Kinder dabei, zu offenen, fröhlichen, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranzureifen. Wir versuchen ihnen Werte mit auf ihren Weg zu geben, und ihnen Achtsamkeit gegenüber ihrer Umwelt zu vermitteln. Unser Ziel ist es, eine Entlastung für die Eltern im stressigen Alltag zu sein und ihnen gleichzeitig die Vereinbarung mit Beruf und Familie zu ermöglichen.

Anhang 1

Hygiene- und Sicherheitskonzept / Organisationskonzept

1. Einleitung

Die Mini - Kita legt ein ausführliches Hygiene- und Sicherheitskonzept vor. Das Betreuungspersonal der Mini - Kita ist verpflichtet das hier vorliegende Hygiene- und Sicherheitskonzept gewissenhaft auszuführen. Sogenannte Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder unterliegen einem besonderen Hygiene- und Sicherheitsaspekt. Darüber hinaus ergeben sich aus dem Gesetz konkrete Verpflichtungen für Gemeinschaftseinrichtungen. Dies geht insbesondere aus den §§ 33 bis 36 IFSG hervor. Der § 36 Abs. 1 IFSG legt fest, dass Gemeinschaftseinrichtungen die innerbetrieblichen Verfahrensweisen bezüglich Infektionshygiene in Hygieneplänen festlegen müssen.

2. Hygiene- und Sicherheitsmanagement

Die Mini - Kita „NiKa Kids Minis“ bestimmt einen Hygiene- und Sicherheitsbeauftragten. Diese Person ist verantwortlich für folgende Aufgaben:

- Einhaltung des Hygiene- und Sicherheitskonzept
- Meldepflicht bei Mängeln an die Eigentümer
- Teilnahme an der jährlichen Hygiene- und Sicherheitsbelehrung

Das Hygiene und Sicherheitskonzept ist jährlich hinsichtlich seiner Aktualität zu überprüfen und ggf. zu ändern. Die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung des Hygiene- und Sicherheitskonzepts ist Aufgabe des/der Hygiene- und Sicherheitsbeauftragten. Des Weiteren steht diese Person im Kontakt mit dem zuständigen Gesundheitsamt. Die Betreuungspersonen werden mindestens einmal pro Jahr hinsichtlich der erforderlichen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen belehrt. Die Belehrung ist schriftlich zu dokumentieren. Das Hygiene- und Sicherheitskonzept muss für alle Betreuungspersonen jederzeit zugänglich und einsehbar sein.

3. Basishygiene

Hygienische Sicherstellung an Bauweise, Oberflächengestaltung und Ausstattung einzelner Räume (Gruppenraum, Sport /- und Ruheraum, Sanitärräume, Garderobe, Küche und Wirtschaftsräume) ist Aufgabe der Eigentümer. Für die nötige Lüfthygiene sind die Betreuungspersonen verantwortlich, in dem ausreichend Querlüftung/Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vollzogen wird. Allerdings unter Berücksichtigung der Sicherheit der Kinder. Aufkommender Schimmelpilz oder Ähnliches wird unverzüglich von den Betreuungspersonen gemeldet. Die Inhaber sind für die sofortige Sanierung bzw. Reinigung und Desinfektion verantwortlich.

Das gründliche Waschen und Reinigen häufig benützter Flächen und Gegenstände sowie die Hände ist selbstverständlich. Das Betreten der Kinderbereiche mit Straßenschuhen ist nicht erlaubt. Die Einrichtung stellt für Besucher blaue Überziehschuhe o. ä. bereit. Eine routinemäßige Desinfektion für Küchen- und Sanitärräume sowie Ausstattungsgegenstände, die mit infektiösem Material in

Berührung kommen, besonders Wickeltische und Windeleimer ist im Reinigungsplan festgelegt. Desinfektionsmittel werden entsprechend der Vorgaben des Gesundheitsamtes ausgewählt und angemessen angewandt und aufbewahrt. Die Inhaber stellen das erforderliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel zu Verfügung. Eine gezielte Desinfektion von Fußböden, Ausstattungsgegenständen, Wände, Spielzeug und der Hände wird durchgeführt, wenn es zu Verunreinigungen mit Blut, Stuhl, Urin und Erbrochenem gekommen ist. Rückstände werden nach Ablauf der Einwirkzeit mit klarem Wasser abgewaschen, insbesondere Gegenstände, die in den Mund genommen werden können.

Meldepflichtige Krankheiten

Beim Auftreten von meldepflichtigen Krankheiten, oder dem Verdacht einer solchen, Schädlingsbefall sowie anderen Gesundheitsrisiken werden den Inhabern unverzüglich gemeldet. Der/die Hygiene- und Sicherheitsbeauftragte benachrichtigt das zuständige Gesundheitsamt bzw. Jugendamt, um entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

4. Handhygiene

Hände sind durch ihre vielfältigen Kontakte mit der Umgebung und anderen Menschen die Hauptüberträger von Infektionserregern. Händewaschen und ggf. Händedesinfektion gehören zu den wichtigsten Maßnahmen der Infektionsverhütung und der Bekämpfung von Infektionen. Händewaschen reduziert die Keimzahl auf den Händen. Dies belegen zahlreiche Studien, dass allein durch richtige Händehygiene die Übertragung von Infektionskrankheiten signifikant reduziert werden kann. Die Handwaschbecken sind mit Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsspender (nur für Erwachsene erreichbar) ausgestattet. Ist eines davon leer, wird es von der für das Auffüllen zuständigen Person sofort gefüllt.

4.1 Handreinigung des Personals

Durch die hygienische Händedesinfektion sollen diejenigen Keime unschädlich gemacht werden, die durch Kontakt mit mikrobiell verunreinigten Objekten und Ähnlichen auf die Oberfläche der Haut gelangt sind. Das Präparat bzw. Seife wird über sämtliche Bereiche der trockenen Hände unter besonderer Berücksichtigung der Innen- und Außenflächen einschließlich Handgelenke, Flächen zwischen den Fingern, Fingerspitzen, Nagelfalze und Daumen eingerieben. Für die Dauer der Einwirkzeit sind die Flächen der Hände feucht zu halten. Die Hände sind besonders, zum Dienstbeginn, nach jeder Verschmutzung, nach dem Toilettengang, vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln, nach Kontakt mit Kindern, die an Durchfall, Erbrechen oder Schnupfen leiden sowie nach Tierkontakt sorgfältig zu reinigen.

4.2 Handreinigung der Kinder

Das Händewaschen der Kinder wird von einer Betreuungsperson begleitet und kontrolliert. Diese ist dafür verantwortlich, dem Kind eine ordnungsgemäße Handwaschtechnik durch Gesundheitserziehung zu erlernen. Die Hände werden gut nass gemacht, anschließend die Seife nehmen und aufschäumen. Handflächen, Handrücken, Finger und Daumen aneinander reiben, dabei bis zehn zählen. Den Schmutz und die Seifenreste abspülen und die Hände gut abtrocknen. Die Handreinigung erfolgt nach dem Spielen, nach jeder Verschmutzung, nach jedem Toilettengang, vor und nach dem Essen und Umgang mit Nahrungsmittel.

5. Reinigung der Räumlichkeiten und Inventar

In der Großtagespflege machen die betreuten Kinder einen regelmäßigen Mittagsschlaf oder eine Ruhepause (je nach Alter der Kinder). Daher wird aus hygienischen Gründen die Bettwäsche personengebunden verwendet, um eine Übertragung von Krankheitskeimen, Läusen etc. zu vermeiden. Die Bettwäsche wird in entsprechenden Regalen separat aufbewahrt. Die Bettwäsche wird alle 14 Tage oder bei sichtbarer Verschmutzung umgehend gewechselt und gewaschen. Schlafdecken, Matratzen, Kissen werden 1x im Jahr oder bei Bedarf gereinigt.

Tische und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Bedarf reinigen die Betreuungspersonen häufiger. Textile Beläge werden täglich gesaugt und 1 x jährlich wird eine Feuchtreinigung vorgenommen.

Spielutensilien in Kuschelecken wie z.B. Matratzen, Schaumstoffblöcke und ähnliches sind mit waschbaren oder abwaschbaren Bezügen versehen. Die regelmäßige Reinigung erfolgt mindestens einmal monatlich. Das Spielzeug wird entsprechend seiner Beschaffenheit mindestens 1 x halbjährlich und/oder bei Verschmutzung gereinigt.

6. Umgang mit Körperausscheidungen

Um dem Infektionsrisiko vorzubeugen, gilt es, besondere Sorgfalt beim Wickeln und im Umgang mit Erbrochenem walten zu lassen.

Wickeln der Kinder

Der Wickeltisch ist nahe dem Sanitärbereich angebracht. Jedes Kind hat ein eigenes Fach in dem Windeln und Pflegemittel staubgeschützt aufbewahrt werden, so werden Verwechslungen ausgeschlossen. Der Wickeltisch ist mit folgenden Hygieneausstattungen bestückt.

- Einmalhandschuhe
- Flächen- und Händedesinfektionsmittel
- geruchsdichter Windeleimer

Der Wickeltisch wird nach jedem Wickeln desinfizierend gereinigt. Die Betreuungspersonen waschen und desinfizieren nach dem Wickeln die Hände. Der Windeleimer wird täglich gereinigt und desinfiziert.

Umgang mit Erbrochenem

Die Einrichtungsgenstände sind gezielt so ausgewählt, dass glatte, abwischbare Oberflächen überwiegen.

Verunreinigte Kleidung wird personenbezogen in Plastikbeuteln aufbewahrt und den Eltern zur Reinigung mitgegeben.

7. Abfallbeseitigung

Die Abfallverordnungen des jeweiligen Landes werden eingehalten. Der Abfall wird in gut verschlossenen Behältern gesammelt und mindestens einmal täglich in zentrale Abfallsammelbehälter entsorgt. Die Abfallbehälter sind zudem vor dem Zugriff der Kinder geschützt. Die Abfallentsorgung einschließlich der Küchenabfälle ist so zu

betreiben, dass Belästigungen, insbesondere durch Gerüche, Insekten und Nagetiere vermieden wird.

8. Bekleidung und Wäschehygiene

Verunreinigte Wäsche wird grundsätzlich sofort gewechselt. Die Eltern geben ihren Kindern Wechselkleidung mit in die Großtagespflege. Die Kinder erhalten personenbezogene Boxen, in diesen wird die Kleidung aufbewahrt, während sie schlafen. Geschirrhandtücher, Lätzchen und Waschlappen werden nach jedem Gebrauch in die Wäsche gegeben. Schmutzige Wäsche wird in einem dafür vorgesehen Behältnis aufbewahrt und anschließend gesäubert und getrocknet.

9. Umgang mit Lebensmitteln

Die Speisen werden vom Caterer in die Einrichtung gebracht. Die Unbedenklichkeit der Lebensmittel und den sicheren Transportweg garantiert der Caterer. Die Temperatur der Speisen wird von den Betreuungspersonen kontrolliert. Das Essen wird für die Kinder appetitlich zubereitet. Nach Beendigung der Mahlzeit wird sämtliches Geschirr in der Spülmaschine gereinigt. Übrig gebliebene Speisen und sämtliche Essensreste werden entsorgt. Die Betreuungspersonen reinigen die Tische, wenn nötig die Stühle und den Fußboden.

Außerdem dürfen keine Produkte mit rohem Ei an die Kinder ausgegeben werden.

Die Temperatur des Kühlschranks wird täglich (unter der Woche) kontrolliert.

10. Trink- und Badewasser

Das für den menschlichen Gebrauch bestimmte Warm- und Kaltwasser entspricht der Trinkwasserverordnung. Duschen, die nicht täglich genutzt werden, werden prophylaktisch gespült. Dabei ist das Warmwasser ca. 5 Minuten vor Nutzung laufen zu lassen (maximale Erwärmungsstufe einstellen). Zur Vermeidung von Stagnationsproblemen, werden am Wochenanfang und nach Ferien das Trinkwasser, sofern es dem menschlichen Genuss dienen soll, ca. 5 Minuten beziehungsweise bis zum Erreichen der Temperaturkonstanz (Wasser wird nicht mehr kälter) ablaufen zu lassen, um die Leitungen zu spülen.

11. Hygieneeinhaltung bei Erste-Hilfe Versorgung

Bei Bagatellwunden, wie kleine Kratzer, Schnittwunden oder Abschürfungen werden mit Leitungswasser vor dem Verbandanlegen gereinigt. Der/Die Ersthelfer/in hat dabei Einmalhandschuhe zu tragen und sich anschließend die Hände zu desinfizieren. Mit Blut kontaminierte Flächen werden unter Verwendung von Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel gereinigt.

Fieberthermometer werden nach jeder Verwenden desinfiziert.

12. Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

12.1 Gesundheitliche Anforderungen

Die gesundheitlichen Anforderungen gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) an das Betreuungspersonal besagen, dass

- Betreuungspersonen, die an einer oder mehrerer der in § 34 (1) des Infektionsschutzgesetzes genannten ansteckenden Krankheit erkrankt oder dessen verdächtig sind oder
- Betreuungspersonen, die an Krätzmilben oder Läusebefall leiden, die Einrichtung nicht besuchen dürfen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung nicht mehr zu befürchten ist.
- Betreuungspersonen, welche die in § 34 (2) genannten Erreger ausscheiden bzw. zu den in § 34 (3) genannten Kontaktpersonen gehören, arbeiten können, solange in den Gemeinschaftseinrichtungen keine Lehr-, Erziehungs-, Aufsichts- oder sonstige Tätigkeiten ausüben dürfen, bei denen sie Kontakt zu dort Betreuten haben, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder Verlausion durch sie nicht mehr zu befürchten ist. Für die Kinder, die an einer der oben genannten Krankheiten erkrankt sind gelten die gleichen Richtlinien. Ein Kind darf erst dann wieder in der Großtagespflege betreut werden, wenn ein ärztliches Attest vorliegt, dass eine Weiterverbreitung der Krankheit oder Verlausion durch das Kind nicht mehr zu erwarten ist.

12.2 Mitwirkungs- bzw. Mitteilungspflicht

Bei den im § 34 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) aufgelisteten Krankheiten und Krankheitserregern handelt es sich um solche, die in Gemeinschaftseinrichtungen leicht übertragen werden können. Eine rechtzeitige Information darüber ermöglicht, dass durch geeignete Schutzmaßnahmen und durch Information potenziell angesteckter Personen weitere Infektionen verhindert werden können. Daher verpflichtet das IfSG die in einer Gemeinschaftseinrichtung betreuten (bzw. deren Sorgeberechtigten) und die dort tätigen Personen, der Gemeinschaftseinrichtung unverzüglich mitzuteilen, wenn sie von einem der in den Absätzen 1 bis 3 (§ 34) geregelten Krankheitsfällen betroffen sind. Damit der Informationspflicht nachgekommen werden kann, werden Belehrungen durchgeführt.

12.3 Hygienebelehrung der Betreuungspersonen

Die Betreuungspersonen müssen vor erstmaliger Aufnahme ihrer Tätigkeit und im Weiteren mindestens im Abstand von 2 Jahren mit der Vorgabe des Jugendamtes über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten belehrt werden. Eltern und soweit möglich die Kinder, werden ebenfalls über gesundheitliche Anforderungen und Mitwirkungspflichten, nach § 34 Abs. 5 IfSG informiert. Diese Belehrung wird schriftlich vor der Aufnahme in der Großtagespflege erfolgen. Zusätzlich wird ein entsprechendes Merkblatt für die Eltern ausgehändigt.

12.4 Vorgehen bei meldepflichtigen Erkrankungen

Eine Vielzahl von Infektionskrankheiten sind nach dem Infektionsschutzgesetz meldepflichtig. Grundsätzlich ist nach § 8 IfSG der feststellende Arzt verpflichtet, die im Gesetz § 6 IfSG genannten Krankheiten zu melden. Ist das jedoch primär nicht erfolgt bzw. treten die im § 34 Abs. 1 bis 3 IfSG genannten Erkrankungen in der Großtagespflege auf, bzw. den Verdacht der genannten Erkrankungen, muss dies unverzüglich dem/der Hygiene- und Sicherheitsbeauftragten mitgeteilt werden und innerhalb von 24 Stunden dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet werden.

Inhalt der Meldung:

- Art der Erkrankung bzw. des Verdachts
- Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes
- Kontaktpersonen Großtagespflege, Elternhaus, Geschwister

Maßnahmen in der Einrichtung einleiten:

- Isolierung der Betroffenen
- Verständigung von Angehörigen
- Sicherstellung möglicher Infektionsquellen

Sicherheitskonzept**13. Basissicherheit in der Mini - Kita**

Das Sicherheitskonzept schließt die Sicherheit der Kinder, die in der Kita betreut werden, sowie die Betreuungspersonen im Bereich Arbeitssicherheit mit ein. Jede Kindertageseinrichtung hat neben einer/einem Hygienebeauftragten auch eine/einen Sicherheitsbeauftragte/n (kann ein und dieselbe Person sein). Diese Person ist zuständig für die Überprüfung der Sicherheit der Kinder sowie der Betreuungspersonen. Die Spielstationen, Küche und der Sanitärbereich sind auf Gefährdungen zu kontrollieren und Hinweise auf eventuelle Gefährdungen unverzüglich weiterzuleiten.

14. Erste-Hilfe-Kasten

Die Betreuungspersonen haben eine Ersthelferausbildung absolviert. Der Ersthelfer-Koffer und Ersthelfer-Packs für Ausflüge, gewährleisten bei Notsituationen die entsprechende Erstbetreuung der Kinder oder anderen Personen. Der Erste-Hilfe-Kasten wird regelmäßig vom bestimmten Sicherheitsbeauftragten kontrolliert und wenn erforderlich neu bestückt. In unmittelbarer Nähe des Telefons und Erste-Hilfe-Kasten hängen die Notrufnummern, wie Notarzt, Taxizentrale, des Krankenhauses und die Nummer der Giftzentrale aus.

Alle Unfälle und Verletzungen, die eine Behandlung erfordern, werden im Verbandsbuch dokumentiert, das regelmäßig von der Sicherheitsbeauftragten kontrolliert wird.

15. Brandschutz

Zur Sicherheit der Kinder sowie der Betreuungspersonen ist die Einhaltung aller Brandschutzauflagen der Feuerwehr für das gesamte Gebäude der Mini - Kita Grundvoraussetzung, um die Sicherstellung des erforderlichen Brandschutzes während des Betriebs der Kita zu gewährleisten.

„Kinder sind kompetent von Anfang an. Sie brauchen Erwachsene, die ihnen zutrauen, ihre eigenen Erfahrungen zu machen – und sie dabei liebevoll begleiten.“ – Jesper Juul